



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Ravensburg

- Geltung der Inzidenzstufe 1 der Corona-Verordnung -

Das Landratsamt Ravensburg - Gesundheitsamt -

macht hiermit bekannt, dass

im Landkreis Ravensburg die Sieben-Tages-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum vom 23.06. bis 27.06.2021 durchgängig den Wert von 10 nicht überschritten hat.

Damit gelten ab Montag, den 28.06.2021 im Landkreis Ravensburg die Regelungen der sog. Inzidenzstufe 1.

Dies ergibt sich aus § 1 Absatz 2 Nr.1, Absatz 3 in Verbindung mit § 22 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) in der Fassung vom 25.06.2021.

Die Regelungen können im Einzelnen der CoronaVO entnommen werden. Die vorstehende Darstellung stellt nur eine grobe Zusammenfassung dar.

Ravensburg, den 27.06.2021

Dr. Andreas Honikel-Günther
Erster Landesbeamter